

Prinzipien der Synodalität nach dem Neuen Testament. Insbesondere am Beispiel des Apostelkonzils

von Konstantin Nikolakopoulos, München

1. Einführende Überlegungen

Das Synodalsystem der christlichen Kirche, wie es in unseren Tagen praktiziert und erlebt wird, ist keine willkürliche Entdeckung der letzten Jahrzehnte und auch nicht der letzten Jahrhunderte. Die zweitausendjährige Geschichte des Christentums kann anhand zahlreicher konkreter Fälle aus der Vergangenheit genau das Gegenteil belegen. Seit den Tagen ihrer Gründung und durch die Jahrhunderte ist die Kirche Christi mit Problemen und Fragen der verschiedensten Art konfrontiert. Sowohl die Apostel als auch später die Bischöfe, die Patriarchen und alle kirchlichen Oberhäupter mußten in brennenden und für das Wesen des christlichen Glaubens entscheidenden Fragen nicht nur Stellung nehmen, sondern vielmehr eine dazu passende und im Einklang mit der gesamten kirchlichen Tradition stehende Lösung bzw. Festlegung und richtige Formulierung der jeweiligen Wahrheit hervorbringen. Die Kirche, welche unser Herr Jesus Christus gegründet hat und der Er durch die Äonen vorsteht, stützt sich auf das unerschütterliche Prinzip der Gemeinschaft. Die Kirche als die volle Gemeinschaft aller mit Jesus vereinten Gläubigen trägt dieses unentbehrliche Prinzip in sich. Es ist sozusagen ihr wesentliches Instrument. Dadurch werden alle Bereiche und Dimensionen des kirchlichen Organismus geprägt und durchzogen. Somit wird dieses Gemeinschaftsprinzip, das im nächsten Abschnitt näher besprochen wird, bei dringend zu lösenden ernsten Glaubensfragen eindrucksvoll herangezogen und auf diese Weise die kirchliche Synodalität verwirklicht.

Jesus Christus als jene Person der heiligen Dreieinigkeit, die wahrer Mensch geworden ist, gilt als die höchste Autorität im Leib der Kirche. Er hat die Zeit in zwei Teile geteilt, die vorchristlichen Verheißungen erfüllt und somit das göttliche Gesetz vervollständigt. Mit Seiner irdischen Parusie wurde das ganze für die Rettung der Menschheit notwendige Glaubensgut ohne die Möglichkeit eines Zweifels festgehalten. Während Seines irdischen Lebens galt Jesus selber als die Richtschnur und die Garantie der Wahrheit und Richtigkeit des christlichen Kerygmas. Die ganze Wahrheit und Weisheit waren in Ihm lebendig und jederzeit antastbar. Authentische Träger des christlichen Glaubens nach Seiner Himmelfahrt waren die Apostel mit den ersten Gemeindemitgliedern und darüber hinaus das ganze Volk Gottes, das das Leben im selben Glauben fortsetzte. Nach dem einzig wahren Oberhaupt der Kirche, nämlich Jesus Christus, bleibt also die Kirche die allein echte Bewahrerin des Glaubens und die garantierte Autorität¹ bis zum Eschaton. Die Kirche als

¹ Sehr aufschlußreich über diese Thematik der kirchlichen Autorität ist der Aufsatz von A. Kallis, Volk Gottes und Lehrautorität, *Una Sancta* 32 (1977) 139–151. Dazu siehe auch Th. Nikolaou, Zur »Theologie« des Ökume-

Ganze (Klerus und Volk) besitzt die unverfälschte Überlieferung des Evangeliums² und ist dazu aufgerufen, sie durch die Generationen vor Mißverständnissen und häretischen Interpretationen zu schützen und unverändert bzw. unverfälscht beizubehalten. Bei dieser schwierigen Aufgabe der einen Kirche Christi spielt das bis heute funktionierende Synodalsystem die entscheidende Rolle.

2. Allgemeine Synodalitätsprinzipien

Im Rahmen der Alten Kirche tauchen die verschiedenen Konzilien als spontane Verteidigungsmechanismen des ganzen kirchlichen Volkes auf. Sie werden keinesfalls als selbstverständliche Institutionen³ angesehen, welche sich seit langem im Leben der Kirche eingebürgert haben. Sie stellen einfach die Reaktion der kirchlichen Gemeinschaft⁴ auf die jeweiligen dringenden Situationen dar. Man kann also ohne Bedenken behaupten, daß sich die Einheit der ganzen Kirche besonders bei den Konzilien zeigt. Die »Gemeinschaft«, die eines der Synodalitätsprinzipien⁵ bildet, basiert freilich auf der dogmatischen Grundlage der Heiligen Dreieinigkeit. Wie die drei Personen eine in Liebe wirksame Gemeinschaft bilden und keine Isolierung hervorbringen, so ist ebenfalls der Mensch in der Gemeinschaft geschaffen. In dieser Richtung betont der Hl. Gregor von Nyssa: »Nicht in einem Teil des (menschlichen) Wesens ist das Bild Gottes, noch in einem der in sich betrachteten Menschen ist die Gnade, sondern diese Kraft dringt durch das ganze Menschengeschlecht ... Daher ist das gesamte menschliche Wesen, das angefangen vom ersten und bis zum letzten Menschen alle durchdringt, ein einziges Bild des Allerhöchsten«⁶. Die Gemeinschaft als Grundbestandteil der menschlichen Natur drückt sich auf der religiösen Ebene in dem einheitlichen Leib der Kirche aus. Die Kirche ist *eine*, mit *einem* Leib und *einem* Geist (1 Kor 12, 12f.). Sie erweist sich als das πλήρωμα (die Fülle), der Ausdruck der Einheit schlechthin (Eph 1, 23).

nischen Konzils am Beispiel des Konzils von Konstantinopel (381), in: Μνήμη Συνόδου 'Αγίας Β' Οἰκουμένης, Thessaloniki 1983, S. 289–309 und besonders den Abschnitt mit dem Titel: »Die Authentizität kirchlicher Lehrverkündigung« (S. 299 ff.).

² Zu unterstreichen ist ohne Zweifel in diesem Zusammenhang ein bedeutender Auszug aus der sog. »Moskau-Erklärung«, d. h. dem gemeinsamen Dokument des orthodox-anglikanischen Dialogs, der in Moskau 1976 stattgefunden hat: »Wir stimmen darin überein, daß nach der Schrift und den Kirchenvätern die Fülle der erlösenden Wahrheit der Kirche geschenkt worden ist. Sie ist der Tempel Gottes, in dem der Geist Gottes wohnt, die Säule und der Grund der Wahrheit« [siehe *Ofo* 5 (1991) 119].

³ Zutreffend betont G. V. Florovskij, Die Autorität der alten Konzilien und die Tradition der Hl. Väter, in: Sobornost. Kirche, Bibel, Tradition, Bd. 1, München 1989, S. 116: »Es waren (sc. die Konzilien) eher Ereignisse, weniger Institutionen«.

⁴ Zweifellos wird hier die Gemeinschaft zwischen den Gläubigen und den Hierarchen gemeint, von denen die letzteren ein besonderes »Moment der Einheit« ausmachen, wie Th. Nikolaou, Die Grenzen der Kirche in der Sicht der Orthodoxen Katholischen Kirche, *Ökumenische Rundschau* 21 (1972) 322, unterstreicht.

⁵ Ein bemerkenswerter Aufsatz ist der von D. Staniloae, Dogmatische Grundlagen der Synodalität, *Ostkirchliche Studien* 20 (1971) 3–16, in dem folgende Prinzipien eingehend erörtert werden: »Das Prinzip der Gemeinschaft; das Prinzip des transzendenten Ursprungs des Dienstes der Heiligung der Gläubigen; das Prinzip der Ergänzung der synodalen Leitung durch das Kirchenvolk«.

⁶ Gregor von Nyssa, De officio hominis: PG 44, 135.

Sowohl die Gemeinschaft als auch die Einheit kennzeichnen also jene kirchlichen Zusammenkünfte, die uns unter dem Namen »Konzilien« bekannt sind. Hat die paulinische Bezeichnung der Kirche als »Leib Christi« eine zweifache Bedeutung⁷, dann ist ebenso die Einheit als Synodalitätsprinzip zweifach zu erklären: Einheit zwischen den an dem Konzil teilnehmenden Kirchenvertretern einerseits und deren Einheit mit Gott andererseits. Es ist nämlich ein wichtiges Charakteristikum eines jeden Konzils, daß sich alle Teilnehmer durch und in dem festen und wahren Glauben, den sie zu beschützen aufgerufen sind, verbunden fühlen. Dieser Schritt ist zwar lebenswichtig, aber nicht völlig ausreichend. Ihr Haupt und Führer bei der Kristallisierung und Formulierung der christlichen Wahrheit ist der Heilige Geist; mit anderen Worten: Gott selbst. Der zweite Schritt ist dabei das Entscheidende: Einheit mit dem Göttlichen.

Die auf ausnahmslos allen Konzilien festgestellte und proklamierte Bezugnahme des unerschütterlichen Glaubens auf den Heiligen Geist und auf den göttlichen Willen⁸ ist noch ein Hauptprinzip der Synodalität der Kirche. Das Fundament eines Konzils ist die unsichtbare Anwesenheit des Hl. Geistes und dessen Zustimmung zu den jeweiligen Beschlüssen: »Ἐδοξε τῷ ἁγίῳ Πνεύματι καὶ ἡμῖν«⁹; eine bekannte Wendung, die am Anfang aller entscheidenden Konzilstexte steht. Der Heilige Geist¹⁰ wirkt bei den Beratungen und Auseinandersetzungen eines Konzils mit, dessen Hauptanliegen die Proklamation und damit die Verteidigung der unabänderlichen und verbindlichen¹¹ Glaubenswahrheiten ist. Noch ein nennenswertes Prinzip der Synodalität ist also das Festhalten und die Proklamation des christlichen Glaubens¹². Es geht allerdings nicht darum, daß

⁷ Vgl. *Th. Nikolaou*, Die Grenzen der Kirche ..., S. 318.

⁸ Charakteristisch ist hierbei eine wichtige Aussage Konstantins des Großen, die uns der Historiker *Eusebios*, *Vita Constantini* 3,20: *PG* 20, 1080, überliefert hat: »Alles, was bei den heiligen Zusammenkünften der Bischöfe geschieht, hat die Bezugnahme auf den göttlichen Willen«.

⁹ Vgl. *J. Karmiris*, *Dogmatica et Symbolica Monumenta Orthodoxae Catholicae Ecclesiae* (= *DSMn*), 2. Aufl., Athen 1960 (ND: Graz 1968), Bd. I., S. 105; *J. Panagopoulos*, 'Ο Θεὸς καὶ ἡ Ἐκκλησία. Ἡ θεολογικὴ μαρτυρία τῶν Πράξεων Ἀποστόλων, Athen 1969, S. 212.

¹⁰ Damit man einen Eindruck über die orthodoxe Pneumatologie und die theologische Lehre von der Wirkung des Heiligen Geistes innerhalb der Kirche gewinnen kann, wird hier ein wirklich poetischer Hymnus von den Stichera der Vesper des Pfingstfestes zitiert:

»Alles gewährt der Geist, der heilige:
Prophezeiungen strömt Er hervor,
Priester erfüllt Er, sie vollendend;
Ungelernte hat Er Weisheit gelehrt,
Fischer zu Gottesgelehrten gemacht
Und die ganze Lehre der Kirche zusammengefügt.
Wesensgleicher, auf dem gleichen Throne sitzend
Mit dem Vater und mit dem Sohne!
Tröster, Lob sei Dir!«

¹¹ Interessanterweise bezieht sich *J. Karmiris*, *DSMn*, Bd. I, S. 106, auf die Beschlüsse der Ökumenischen Konzilien, die er als »ἀλλάθητοι καὶ ὑποχρεωτικά« bezeichnet. Lesenswert ist ebenfalls in diesem Zusammenhang der Aufsatz von *L. Stan*, Über die Rezeption der Beschlüsse der Ökumenischen Konzile seitens der Kirche, in: *Konzile und die Ökumenische Bewegung* (Studien des Ökumenischen Rates, Nr. 5), Genf 1968, S. 72–80, in dem der Verfasser die ganze einschlägige Problematik der letzten Jahrzehnte hauptsächlich seitens der Westkirche zum Ausdruck bringt.

¹² Vgl. die daran angeknüpften Ausführungen von *H. J. Sieben*, Die Konzils-idee der Alten Kirche, (Konzilien-geschichte, hrsg. von *W. Brandmüller*, Reihe B: Untersuchungen), München–Wien–Zürich 1979, S. 99: »Das

die Konzilsväter neue Wahrheiten und Glaubenslinien »entdecken« und zur Geltung bringen, sondern ausschließlich darum, daß sie den seit der Zeit Jesu den Menschen angebotenen erlösenden Glauben deutlich und traditionsgetreu formulieren und »offiziell« verkünden. Durch diesen wahren und unverfälschten Glauben, der nicht als trockene und unfruchtbare Theorie, sondern als Lebensweise und Weg zur Heilung und Heiligung¹³ der Gläubigen funktionieren soll, wird das ganze »Sein« der Kirche Christi zusammengehalten.

Obwohl man in bezug sowohl auf die lokalen als auch auf die ökumenischen Konzilien von der berühmten »bischöflichen Synodalität oder Gemeinschaft«¹⁴ zu sprechen pflegt, ist doch hier der Begriff der ganzen Kirche darin enthalten und gemeint. Schon in der Alten Kirche kennt man die bischöfliche Zusammensetzung der Konzile, dies aber hängt grundsätzlich mit der Tatsache der eucharistischen Gemeinschaft zusammen. Die Termini »συνέρεσθαι« oder »συνάγεσθαι«¹⁵, welche das Wesen der Synodalität kennzeichnen, beziehen sich ursprünglich auf das Zusammenkommen der Gläubigen zum eucharistischen Ereignis¹⁶. Nicht zuletzt kann man sagen, daß die Σύνοδος, diese Versammlung nämlich, bei der der lebendige Glaube verbindlich verkündet wird, eng verwandt ist mit der Ἐκκλησία, d.h. mit der eucharistischen Gemeinschaft, bei der der wahre Glaube erlebt wird.

3. Neutestamentliche Zeugnisse für die synodale Struktur

Sucht man frühe Zeugnisse für die Synodalität, so stößt man unbedingt zuerst auf die frühapostolische Zeit, wie J. Zizioulas mit Recht betont: »Wenn es überhaupt möglich ist, eine gewisse Entwicklung in Idee und Praxis der Konziliarität herauszufinden, kann diese sicherlich bis zu den ersten apostolischen Gemeinschaften zurückverfolgt werden«¹⁷. Der Vorgang des Zusammenkommens, welches den Kern oder die Zelle jeder Synodalität bildet, ist schon im Matthäusevangelium zu spüren, verborgen hinter den Worten Jesu: »Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen« (Mt 18,20). Das Versammeln in der Alten Kirche scheint mit dem Ereignis der eucharistischen Gemeinschaft unmittelbar verbunden zu sein. In der Apostelgeschichte

Konzil bringt nicht nur eine juristische Bestätigung und eine »Bekräftigung« des Brauches oder der Wahrheit, sondern deren reale Festigung und »Kräftigung«; die Wahrheit setzt sich durch aufgrund des Konzils«.

¹³ Vgl. D. Staniloae, Dogmatische Grundlagen der Synodalität, S. 6, wo er zutreffend betont: »Die Verkündigung der unverfälschten Lehre Christi und die Führung der Gläubigen auf dem Weg des Heils zur Vollkommenheit in Christus sind im fortschreitenden Heiligungsprozeß enthalten«.

¹⁴ Wie z.B. im oben genannten Aufsatz von D. Staniloae, S. 9 f. Weiter siehe J. Zizioulas, Konziliarität und der Weg zur Einheit. Ein orthodoxer Standpunkt, in: Die konziliare Gemeinschaft (Konferenz Europäischer Kirchen, Studienheft 10), Frankfurt 1978, S. 27, wo er vor einem Mißverständnis des altkirchlichen Ausdruckes »bischöfliche Konzile« warnt, besonders wenn eine richtige Theologie des Episkopats nicht zugrunde liegt.

¹⁵ Vgl. die Bemerkungen von J. Zizioulas, Konziliarität und der Weg ..., S. 26; ders., Die Entwicklung konziliarer Strukturen bis zur Zeit des ersten Ökumenischen Konzils, in: Konzile und die Ökumenische Bewegung (Studien des Ökumenischen Rates, Nr. 5), Genf 1968, S. 35; Th. Nikolaou, Zur »Theologie« des Ökumenischen Konzils ..., S. 298.

¹⁶ Vgl. 1 Kor 11, 17. 18–20 usw.

¹⁷ J. Zizioulas, Konziliarität und der Weg ..., S. 26.

haben wir eindeutige Hinweise auf das Zusammenkommen des verstreuten Volkes Gottes, $\delta\mu\omicron\theta\upsilon\mu\alpha\delta\omicron\nu$ oder $\acute{\epsilon}\pi\iota\ \tau\omicron\ \alpha\upsilon\tau\omicron$ (Apg 2,1.46); eine Zusammenkunft, die sich im Rahmen der Eucharistie abgespielt hat (Apg 2,42.46). Zweifellos kann man also im frühen Christentum ein wesenhaftes Verhältnis zwischen dem liturgischen Leben und einer Art Konziliarität erkennen. Darüber hinaus könnte noch eine andere parallele Linie zwischen Eucharistie und Konziliarität gezogen werden: Wie beim Vollzug der Liturgie allein der Bischof der Leiter der eucharistischen Gemeinde in der frühen Kirche war¹⁸, so entwickelte sich die synodale Struktur schon in den ersten Jahrhunderten zu einer rein episkopalen Struktur¹⁹.

Bei vielen neutestamentlichen Stellen dürften konziliare Elemente erkennbar sein, d.h. Elemente, »die eine konziliare Gesinnung, Qualität oder auch Struktur enthalten«²⁰. Das Zusammentreten der Ortsgemeinde, so wie es im Neuen Testament und besonders in den Briefen des Paulus beschrieben wird, zeigt eine Art Urkonziliarität²¹. Bezeichnender Punkt der paulinischen Theologie ist die bestrebte eucharistische Einheit der Gemeinde; etwas, was auch das Ziel der Konziliarität schlechthin ist. Deshalb ruft der Apostel am Anfang des 1. Korintherbriefes, der in seiner Ganzheit — und zumal das 5. und 11. Kapitel — eine hervorragende urkonziliare Struktur aufweist, die Korinther auf, ihre (eucharistische) Einheit wiederherzustellen²². Seine rhetorische Frage »ist Christus etwa zerteilt?« (1 Kor 1,13) deutet seine theologische Ansicht an, daß die Wiederherstellung der zerbrochenen Gemeinschaft nur durch den alles vereinigenden Herrn, d.h. durch die eucharistische Einheit erfolgen kann. Auf diese Weise wird schon im gerade angesprochenen neutestamentlichen Text die konziliare Idee, die ebenfalls als Mittel zur eucharistischen Einheit zu dienen hat, mittelbar berührt.

Das 5. Kapitel des 1. Korintherbriefes hat einen besonderen konziliaren Charakter, nicht zuletzt weil der Versammlung der Ortsgemeinde eine rein gerichtliche Funktion zugeschrieben wird: »Ihr richtet ja die, welche drinnen sind« (1 Kor 5,12). Wie bei einem Konzil die Heilung des jeweiligen Problems und die Wiederherstellung der Wahrheit angestrebt werden, so regt Paulus hier die Gläubigen von Korinth an, die schädlichen Mitglieder der Gemeinde hinwegzuschaffen: »Schafft den Übeltäter weg aus eurer Mitte!«

¹⁸ Eine klare Bestätigung dieser Tatsache finden wir bei H.-G. Thümmel, Die Kirche des Ostens im 3. und 4. Jahrhundert (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, I/4), Berlin 1988, S. 106: »Wichtigstes Amt war das des Bischofs als des eigentlich nur Gott verantwortlichen Leiters einer Ortsgemeinde. Zunächst ist auch davon auszugehen, daß der Bischof den Gottesdienst leitet«. Zutreffend betont ebenso J. Meyendorff, Was ist ein ökumenisches Konzil?, in: Ökumene — Konzil — Unfehlbarkeit (Pro Oriente, 4), Innsbruck–Wien–München 1979, S. 36–47: »Die Eucharistiefeier bedurfte also eines »Vorsitzenden«, einer Person, welche den Platz Christi einnahm ... In allen anderen Kirchen wurden hingegen die »Bischöfe« an Ort und Stelle gewählt und mit der »apostolischen« Aufgabe, den Urglauben zu erhalten, betraut« (S. 38).

¹⁹ J. Zizioulas, Die Entwicklung konziliarer Strukturen ..., S. 50. Vgl. auch Anm. 14.

²⁰ Lesenswert ist der entsprechende Bericht von einer ökumenischen Gruppe der KEK mit Überschrift »Die biblischen Grundlagen einer konziliaren Gemeinschaft«, in: Die konziliare Gemeinschaft (Konferenz Europäischer Kirchen, Studienheft 10), Frankfurt a. M. 1978, S. 109–110. Am Ende des Textes wird somit besonders die Notwendigkeit unterstrichen, »den Grundlagen von Konziliarität in der Heiligen Schrift nachzugehen«.

²¹ Auf diesen Terminus der »Urkonziliarität« hat J. Zizioulas, Die Entwicklung konziliarer Strukturen ..., S. 34, besonders hingewiesen. Vgl. auch Th. Nikolaou, Zur »Theologie« des Ökumenischen Konzils ..., S. 298.

²² H.-D. Wendland, Die Briefe an die Korinther, (Das Neue Testament Deutsch. Neues Göttinger Bibelwerk, 7), Göttingen 1965, S. 14f.

(1 Kor 5,13). Für unsere Thematik ist dieses Kapitel ziemlich repräsentativ und eindrucksvoll, denn es ist durch eine doppelte Färbung geprägt: die Struktur ist einerseits genuin eucharistisch mit deutlicher Passahterminologie²³ und andererseits zeigt sie unübersehbar gerichtlich-konziliare Elemente.

Noch ein typisches Beispiel für Konziliarität in ihrer Urform ist das 11. Kapitel desselben Briefes von Paulus, besonders die Verse 17–34. Hier handelt es sich eindeutig um die eucharistische Versammlung der Ortskirche, deren Zusammenhalt bedroht war: »Zunächst höre ich, daß es Spaltungen unter euch gibt, wenn ihr als Gemeinde zusammenkommt« (1 Kor 11,18). Wenn die Rede von einem Schisma ist, wird automatisch auf eine nötige konziliare Struktur der Zusammenkunft der Gläubigen, deren Aufgabe es wäre, die jeweilige Spaltung durch die Wahrheitssuche²⁴ zu verhindern, bzw. zu heilen, verwiesen. Paulus versucht klarzustellen, daß jedes Schisma nur innerhalb des sakramentalen Lebens der Gemeinde aufgehoben werden kann. Die in diesem Zusammenhang gemeinte Konziliarität dient nur dann der erstrebten Einheit, wenn die Liebe und die Versöhnung²⁵ einen unersetzbaren Teil der Liturgie bilden. Somit vermittelt die konziliare Struktur der eucharistischen Versammlung die Wiederherstellung der *communio in sacris*²⁶.

Eine weitere neutestamentliche Anspielung auf die Konziliaritätsidee sind die paulinischen Worte über die Gläubigen als Glieder eines Leibes, so wie es besonders eindrucksvoll im 12. Kapitel des 1. Korintherbriefes ausgedrückt wird. In diesem Teil des Briefes wird vom Apostel der Versuch unternommen, auf die Notwendigkeit der angestrebten Einheit aller Christen — und in diesem Fall der korinthischen Kirche — metaphorisch hinzuweisen. Demzufolge müssen die Versammlungsmitglieder so vereinigt sein, wie ein Leib zusammengefügt ist, »damit im Leib kein Schisma (Zwiespalt) entstehe, sondern alle Glieder einträchtig füreinander sorgen« (1 Kor 12,25). Selbstverständlich erinnert die ganze Ausdrucksweise an rein konziliare Strukturen, die auch in der Alten Kirche von Bedeutung waren. Die christliche Versammlung wird aufgefordert, die volle Gemeinschaft im Leibe Christi²⁷, d.h. die Einheit, mit der die Wirklichkeit der Synodalität eng

²³ Dies betont zutreffend auch J. Zizioulas, Die Entwicklung konziliarer Strukturen..., S.35 f., indem er dem paulinischen Wortspiel »Teig-Sauerteig« genau folgt und schließlich bemerkt: »Das ist offensichtlich Passahterminologie, wie der Text selbst unterstreicht, wenn es weiter heißt: »Denn als unser Passahlamm ist Christus geopfert worden« (1 Kor 5,7)«.

²⁴ Vgl. die Ausführungen von H.J. Sieben, Die Konzilsidee der Alten Kirche, S.93 f.

²⁵ »Wenn ihr also zum Mahl zusammenkommt, meine Brüder, wartet aufeinander!« (1 Kor 11,33).

²⁶ Was die Beziehung der Konziliarität zur eucharistischen Gemeinschaft angeht, fügt J. Zizioulas, Die Entwicklung ..., S.51, weiter hinzu: »Sie (sc. die Konziliarität) kann also als der erste Akt eines wiederholten oder vielmehr andauernden liturgischen Dramas verstanden werden, in dem in Liebe und Wahrheit der Frieden gesucht wird, so daß die *communio in sacris* und damit die *communio sanctorum* folgen kann«.

²⁷ Grundlegend war die Überzeugung der frühen Christen, daß die jeweilige Versammlung den Leib Christi, den Leib der Kirche schlechthin bildete, wie J. Meyendorff, Was ist ein ökumenisches Konzil?, S.37, unterstreicht: »Dergestalt war die Versammlung nicht ›Teil‹ des Leibes, sondern der Leib selbst, *caput et corpus*«. Vgl. dazu auch den Einleitungsbericht der Arbeitsgruppe des ÖRK mit dem Titel »Die Bedeutung des konziliareren Vorgangs der Alten Kirche für die ökumenische Bewegung, in: *Konzile und die ökumenische Bewegung* (Studien des ÖRK, 5), S.11. Ferner s. A. Kallis, Volk Gottes und Lehrautorität, S.146. Zu diesem durchaus wichtigen theologischen Punkt muß man allerdings mit Nachdruck bemerken, daß wir es hier mit keiner »Weiterentwicklung der eucharistischen Ekklesiologie« zu tun haben, »die in der neueren Orthodoxie und besonders bei den russischen Theologen der Emigration so sehr betont wird«, wie H.M. Biedermann, Zur Frage der Syn-

verbunden ist, intensiv zu bewahren. Darüber hinaus wird die Gleichwertigkeit der Glieder, welche die Einheit des einen Leibes bilden und gewährleisten, unterstrichen: »So aber gibt es viele Glieder und doch nur einen Leib« (1 Kor 12, 20).

Schließlich wäre noch ein bedeutungsvoller neutestamentlicher Text²⁸, der deutlich konziliare Elemente aufweist, in Betracht zu nehmen. Es handelt sich nämlich um die paulinische Version des in Jerusalem stattfindenden Apostelkonzils²⁹, so wie sie in Gal 2, 1–10 zu finden ist. Grundlegend für diese Erzählung sind die Strukturmerkmale der Gemeinschaft, die sicherlich auf eine Art Urkonziliarität hinweisen. In seiner Weise versucht Paulus, in Verbindung mit der Katholizität³⁰ auch das Vorhandensein der Wahrheit im Rahmen der Ortskirche zu zeigen. Somit sind also wichtige und in der Alten Kirche übliche konziliare Charakteristika ziemlich deutlich zu erkennen. Für das Verständnis sowohl des Apostels Paulus als auch der Gläubigen scheinen Gemeinschaft und Befestigung der christlichen Wahrheit miteinander unauflöslich zusammenzuhängen.

4. Das Apostelkonzil (Apg 15) als Grundlage der Synodalität

Zuerst muß man bemerken, daß die im 15. Kapitel der Apostelgeschichte beschriebene Versammlung der Ortskirche von Jerusalem in der breiten theologischen Literatur unterschiedlich bewertet wird. Bei der Erforschung des Hauptanliegens, ob es sich hier nämlich tatsächlich um ein Konzil oder einfach um eine Versammlung begrenzten Interesses handelt, hat man keine einheitliche Antwort geäußert. Im Grunde genommen verwendet man in den abendländischen Kirchen nicht ohne ernste Bedenken die Bezeichnung »Konzil«, während die orthodoxe Seite das sog. Apostelkonzil hochschätzt und es als Vorbild der konziliaren Entwicklung der darauffolgenden Jahrhunderte ansieht. Um diese Meinungsverschiedenheiten ein bißchen zu beleuchten und letzten Endes die orthodoxe Überzeugung davon aufzuzeigen, stellen wir im folgenden die einschlägigen Forschungsergebnisse über diese Thematik in drei Teilen vor: Zunächst lassen wir einige westliche

ode in der orthodoxen Theologie, *Ostkirchliche Studien* 16 (1967) 117, zugespitzt behauptet. Das Prinzip der Ortskirche als Leib Christi geht in die apostolischen Zeiten zurück und durchdringt das orthodoxe Bewußtsein durch die Jahrhunderte hindurch.

²⁸ Wenn in diesem Aufsatz nur einige ausgewählte Abschnitte des Neuen Testaments behandelt wurden, heißt das nicht, daß damit das Neue Testament ausgeschöpft wäre. Für weiter Interessierte könnten z.B. die ersten zwölf Kapitel der Apostelgeschichte berücksichtigt werden. Hier werden die Anfänge kirchlichen Lebens im Rahmen der frühen Kirche beschrieben und immer wieder klare Spuren von Konziliarismus dargelegt, wie die Wahl des Zwölften im Apostelkreis (Apg 1, 15–26), das Pfingstereignis und die Zusammenkunft der Gemeindeglieder (Apg 2, 1–47) oder die Wahl der sieben Diakone (Apg 6, 1–6). Einen kurzen aber doch hilfreichen Überblick solcher Berichte aus der Apostelgeschichte gibt *G. Gratseas*, *Η Αποστολική Σύνοδος* (Πράξ. 15, 1–35) και οι Συνάξεις των Εσχαίων, *Δελτίο Βιβλικών Μελετών* Bd. 10; 20 (1991) 5–31, und bes. 10–11.

²⁹ In diesem Aufsatz wird jeder exegetische Versuch, die paulinische Erzählung im Galaterbrief mit dem in der Apostelgeschichte 15, 6–29 beschriebenen Apostelkonzil zu identifizieren, vermieden. Nicht zuletzt, weil ein solcher Versuch schon mit Erfolg unternommen wurde. Vgl. dazu die überzeugenden Ausführungen von *B. Stogiannos*, 'Η 'Αποστολική Σύνοδος, in: *EThStH* 18 (1973) 29–218, wo auch weitere Literatur zu diesem Vergleich angegeben wird; ferner siehe *M. Dibelius*, *Das Apostelkonzil*, in: *Aufsätze zur Apostelgeschichte*, hg. von *H. Greeven*, Göttingen 1961, S. 89, wo er eine ähnliche, aber doch leicht abweichende Meinung vertritt.

³⁰ *B. Stogiannos*, 'Η 'Αποστολική Σύνοδος, S. 61 f.

Stimmen zu Wort kommen; im zweiten Teil dieses Abschnittes legen wir manche repräsentative Stellungen aus der altkirchlichen Tradition dar; schließlich behandeln wir die bis heute geltende orthodoxe Interpretation dieses neutestamentlichen Berichtes.

a. Die Stellung des Konzils in der westlichen Theologie

Obwohl die große Bedeutung der in Apg 15 beschriebenen Apostelversammlung für die Strukturen der christlichen Kirche schlechthin anerkannt wird, stellt man in der westlichen Theologie immer wieder eine Tendenz fest, irgendeinen Zusammenhang der späteren konziliaren Entwicklung mit diesem Ereignis übersehen zu wollen. Weil das westliche Auge das Prinzip der Synodalität als keine für die Kirche verbindliche Realität ansehen mag, zögern viele sowohl römisch-katholische als auch protestantische Theologen, dieses System in bezug auf das Apostelkonzil biblisch zu begründen. So z.B. schreibt und kommentiert *Hermenegild Biedermann* in einem der Orthodoxie gegenüber kritischen Aufsatz Folgendes: »Man (sc. die Orthodoxen) weist gerne auf das hohe Alter der Synodalverfassung hin, indem man als frühestes Beispiel das sogenannte Apostelkonzil anführt, von dem Lukas im 15. Kapitel der Apostelgeschichte berichtet. ... Eine solche Deutung entspricht kaum dem Text und ebensowenig den historischen Tatsachen. Der lukanische Bericht ist ein sehr anschauliches Zeugnis vom Leben der Urgemeinde und der frühen Christenheit. Aber auf ihn das spätere Verständnis der kirchlichen Synoden anzuwenden, wäre eine kaum zu verantwortende Strapazierung des Textes«³¹. Indem man den Eindruck zu vermitteln versucht, die erst gegen Ende des 2. Jahrhunderts in Kleinasien stattfindenden Bischofssynoden seien eine neu auftauchende Institution und hätten gar nichts mit den biblischen Berichten gemeinsam, schließt man die Apostelzusammenkunft in Jerusalem von jedem etwaigen Zusammenhang aus. »... Die Synoden in der frühen Kirche [verdanken] ihre Entstehung praktischen Bedürfnissen ... Damit aber sind sie als eine kirchliche Einrichtung zunächst ausgewiesen. Es wird kaum gelingen, eine apostolische Herkunft, das heißt eine Ableitung aus der Tradition der Apostel, aufzuzeigen«³².

Es ist für unser Thema bezeichnend, daß die westliche Seite eine Anknüpfung des Apostelkonzils an die altkirchlichen Bischofsversammlungen unter Hinweis auf diese oben genannten praktischen Bedürfnisse als Einberufungsgrund der bischöflichen Synoden ablehnt. Demzufolge wird die Behauptung gewagt, daß die Entstehung dieser ersten örtlichen Synoden nicht auf das konziliare Gemeinschaftsprinzip, so wie es beim Apostelkonzil herauskommt, sondern auf manche zeitbedingte und praktische Notsituationen zurückgeht. In diesem Zusammenhang behauptet *Hubert Jedin*: »Man darf zweifeln, ob die ältesten uns bekannten Bischofssynoden, die sich in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts in Kleinasien gegen die Sekte der Montanisten versammelten, an das ›Apostelkonzil‹ anknüpfen ... Die nächstliegende Erklärung ist doch, daß die Bischöfe benachbarter Gemeinden zusammenkamen, um gemeinsam über Glaubensirrtümer und Spaltungen, die ihren Gemeinden zu schaffen machten, zu beraten und zu beschließen«³³. Sicher-

³¹ *H. M. Biedermann*, Zur Frage der Synode in der orthodoxen Theologie, S. 113.

³² *H. M. Biedermann*, a. a. O., S. 115–116.

³³ *H. Jedin*, Kleine Konziliengeschichte, Freiburg–Basel–Wien 1983, S. 11.

lich kann man die von Zeit zu Zeit zu lösenden Glaubensprobleme nicht einfach außer Betracht lassen. Sie stellen jedoch nur den Anlaß eines Konzils dar, dessen Antriebskraft aber das schon im Neuen Testament vorhandene Prinzip der Gemeinschaft, der Kollegialität, des Zusammenhalts, und schließlich der Einheit ist.

Als eines der Hauptmerkmale der westlichen Argumentation wird öfters die Zeitspanne zwischen dem in Apg 15 geschilderten Apostelkonzil und der viel später offiziell anerkannten Konzilsinstitution³⁴ vorgetragen. In dieser Weise begründet *K. Stürmer* seine Behauptung: »Die Zusammenkunft des Jahres 48 (?) wird gewöhnlich Apostelkonzil genannt. Damit wird jedoch ein späterer Brauch in die frühchristliche Zeit zurückprojiziert«³⁵. Parallel zu dieser Äußerung bewegt sich *J. Fischer*, der eben dem Begriff Apostelkonzil kaum traut: »Diese Jerusalemser Vereinbarungen waren jedoch noch keine Synode, kein Konzil im späteren Sinne«³⁶. All diese Meinungen sind ohne Zweifel in Verbindung mit dem überwiegend juristischen römisch-katholischen Synodalitätsverständnis zu sehen. Im Rahmen der geschichtlichen Entwicklung der westlichen Kirche und besonders im Laufe der zwei letzten Jahrhunderte hat sich eine günstigere Einstellung der Konziliarität gegenüber entwickelt. Aufgrund dessen melden sich immer wieder solche Stimmen, die eine eventuelle Bedeutung des Apostelkonzils für das Synodalsystem überhaupt nur in den neueren Zeiten entdecken wollen. Dazu schreibt *H.J. Sieben* charakteristisch: »Nach den modernen Handbüchern und Nachschlagewerken hat Apg 15 als der klassische Locus Scripturisticus für die Konzilsinstitution zu gelten. Die lukianische Perikope spielte diese Rolle nicht von Anfang an, es brauchte eine gewisse Zeit, bis sie in den eindeutigen Zusammenhang des kirchlichen Konzilsgeschehens gebracht wurde«³⁷. Der westlichen Theologie fehlt eigentlich die ununterbrochene Kontinuität, die sie unvermeidlicherweise mit der altkirchlichen Tradition verbinden könnte. Die später und außerhalb der altkirchlichen Überlieferung entwickelten Kriterien³⁸ haben dazu geführt, daß man manche schon weit in der Vergangenheit Wurzeln schlagende Prinzipien als neuere Institutionen wiedererkennt.

³⁴ Die ganze Ausdrucksweise, die dieses Argument unterstützt, ist rein westlich. Die orthodoxe Stellung versteht die Synodalität der Kirche als keine festgelegte Institution im profanen Sinne, sondern als einen in der Einheit gegründeten Ausdruck der christlichen Wahrheit. Vgl. dazu *A. Kallis*, Volk Gottes und Lehrautorität, S. 146f.: »Das ökumenische Konzil ist keine ständige, reguläre und unabdingbare Institution der Kirche..., sondern eine Ausdrucksmöglichkeit, und zwar als Ausnahmeerscheinung im Leben der Kirche, die, wenn es nötig ist, ihren Glauben und ihre Einheit im ökumenischen Konzil demonstriert«.

³⁵ *K. Stürmer*, Konzilien und ökumenische Kirchenversammlungen, Göttingen 1962, S. 17.

³⁶ *J. Fischer*, Die ersten Synoden, in: Synodale Strukturen der Kirche, hg. von *W. Brandmüller*, Donauwörth 1977, S. 29. Ferner vgl. *Ders.*, Das sogenannte Apostelkonzil, in: Konzil und Papst, Festgabe für *H. Tüchle*, hrsg. von *G. Schwaiger*, München u. a. 1975, S. 1–17, bes. 7–9. Siehe auch *J. Dauvillier*, Les temps apostoliques, HDIEO 2, Paris 1970, S. 246.

³⁷ *H.-J. Sieben*, Die Konzilsidee der Alten Kirche, S. 384. Vgl. noch die für das orthodoxe Empfinden ebenfalls unannehmbare parallele Äußerung von *H. Jedin*, Kleine Konziliengeschichte, S. 11: »Als Vorbild für die Bischofsversammlungen des christlichen Altertums, Synoden genannt, wird in späterer Zeit die in Apg 15,6–29 beschriebene Zusammenkunft der »Apostel und Ältesten« in Jerusalem betrachtet ...«.

³⁸ Vgl. dazu *Th. Nikolaou*, Zur »Theologie« des ökumenischen Konzils ..., S. 297–298, Anm. 14.

b. Das Konzil in der patristischen Tradition

Wirft man einen Blick auf die altkirchliche Literatur, so findet man ein deutliches Echo des lukanischen Berichtes vom Apostelkonzil. Auf die eine oder andere Weise beziehen sich die kirchlichen Schriftsteller auf die Perikope Apg 15, um damit eventuelle Gemeinsamkeiten und Parallelitäten mit den später praktizierten Konzilien zu entdecken³⁹. Schon *Johannes Chrysostomos* hat sich in seinen Homilien 32 und 33⁴⁰, die wahrscheinlich den ausführlichsten Kommentar zu Apg 15 darstellen, mit der Bedeutung und dem Wiederhall des Apostelkonzils in den folgenden Jahrhunderten befaßt. Obwohl in diesen Texten der Begriff »Synode« keinesfalls zu finden ist, verbindet Chrysostomos die allgemeine Konzilsidee der alten Kirche mit dem Geist der neutestamentlichen Erzählung. Interessant wäre vielleicht ein Zitat vom zweiten Teil der ersten Homilie, wo eine gewisse Anspielung auf die Bischofssynoden mit Sicherheit vorhanden ist: »Und siehe, (Petrus) läßt in der Kirche zuerst eine Untersuchung/Debatte (ζήτησις) stattfinden, dann (erst) spricht er (selber)!«⁴¹ Die Überzeugung des Chrysostomos, daß die Apostelversammlung unbedingt als ein Vorbild für alle konziliare Zusammenkünfte funktioniert, geht aus dem folgenden Zitat hervor: »Nun sind die Spaltungen und Kämpfe vorüber. Deswegen zogen sie in Frieden und gekräftigt von dannen ... Keine Aufgeblasenheit (τῦφος) gab es mehr in der Kirche, statt dessen Festhalten an der rechten Ordnung (εὐταξία)«⁴².

Unbezweifelbar ist ebenso die Stellung lateinischer Schriftsteller, die im Bericht der Apostelgeschichte auch für die spätere Zeit bedeutsame konziliare Elemente entdeckt zu haben meinen. Ein solches Zeugnis taucht im Kommentar des *Aponius* zum Hohenlied⁴³ auf, wie auch im Brief des *Caelestin* an das Konzil von Ephesos (431)⁴⁴. Hinzu könnte man die einschlägige Bemerkung des *Augustinus* berücksichtigen. Er spricht nämlich überwiegend von der Apostelversammlung, verwendet er doch den Ausdruck »illud Hierosolymitanum concilium«⁴⁵.

Interessanterweise betont weiterhin *Ammonios*⁴⁶ in seinem Kommentar zur Apostelgeschichte mit Gewißheit die Beziehung der Bischofssynoden zum Apostelkonzil. Ihm zufolge sollten die Pharisäer der lukanischen Erzählung die Häretiker darauffolgender Jahrhunderte darstellen⁴⁷, und somit wird die Apostelversammlung unzweideutig als Vorläu-

³⁹ Darüber finden wir eine interessante Bemerkung von *H.J. Sieben*, *Die Konzilsidee in der Alten Kirche*, S.407: »Zwei Gruppen lassen sich deutlich unterscheiden. In der ersten wird das Apostelkonzil unter irgendeiner Rücksicht in Analogie zu den Bischofssynoden gesehen ... In der zweiten Gruppe ist das dagegen nicht der Fall. Hier ist dann noch einmal zu unterscheiden. In dem einen Teil der Texte wird ausschließlich (oder fast ausschließlich) auf das Aposteldekret Bezug genommen, in dem andern ist auch ein gewisses Interesse für diesen oder jenen Aspekt der Apostelversammlung vorhanden«.

⁴⁰ Die Texte sind in PG 60, 233–246 zu finden.

⁴¹ *Johannes Chrysostomos*, Hom. in Acta Apost. 32, 2: PG 60, 236 B.

⁴² *Johannes Chrysostomos*, a. a. O. 33, 2: PG 60, 240 D.

⁴³ Siehe den Kommentar in PLS I, 800–1031 und das obengenannte Zitat in: *Aponius*, Expl. in Cant. Cant., PLS I, 844 C–D.

⁴⁴ *Caelestin*, Ep. ad conc. Eph.: ACO I, 2; 22, 23–23, 3.

⁴⁵ *Augustinus*, Ep. 82, 11: CSEL 34; 61, 12–13.

⁴⁶ Es handelt sich wahrscheinlich um den »Ammonius presbyter Alexandrinus et oeconomus«, der im 5. Jh. gelebt hat, wie *H.J. Sieben*, *Die Konzilsidee der Alten Kirche*, S. 421, bemerkt.

⁴⁷ *Ammonios*, Com. in Act. Apost.: PG 85, 1548 D.

fer der kirchlichen Synoden, die sich gegen die von Zeit zu Zeit erscheinenden Häretiker richteten, angesehen. Ein für unseren Zusammenhang bedeutungsvolles Zitat aus seinem Werk, welches in seiner Zeit sicherlich von besonderem theologischen Wert war, verdient unser Interesse: »Die Untersuchungen über die Dogmen führten die Gläubigen der alten Zeit mit viel Diskussion und Auseinandersetzung durch; sie legten auf diese Untersuchung solchen Wert, daß die Antiochener nicht zögerten, nach Jerusalem zu schicken und Fragen über den Streitpunkt zu stellen ...«⁴⁸. In diesem Stück werden die Zusammenarbeit und die Gemeinschaft der Christen bei strittigen Situationen hervorgehoben; dabei kommt die hinter den neutestamentlichen Ereignissen stehende Konziliaritätsidee deutlich zum Ausdruck.

Neben Chrysostomos haben noch andere Kirchenväter und altkirchliche Schriftsteller, sei es unmittelbar oder diskret, auf den konziliaren »Modellcharakter«⁴⁹ des Apostelkonzils hingewiesen. Dieser Zusammenhang und die Verbindung beider Größen waren schon im vierten, fünften oder sechsten Jahrhundert n. Chr. im Bewußtsein der christlichen Kirche gewesen. Und in den nächsten Jahrhunderten hatte sich diese Überzeugung insofern durchgesetzt, daß sie ihren schriftlichen Niederschlag auch in den offiziellen Konzilsakten⁵⁰ gefunden hat. Es kann keinen überzeugenderen Beweis dafür geben als den, daß das Modell des Apostelkonzils später selbst bei den großen Konzilien lebendig und aktuell war.

c. Bezeichnung der Apostelversammlung in Apg 15 als Konzil

Aus dem bisher Gesagten kann man ohne Bedenken zu dem Schluß kommen, daß die Behauptung, bei der Apostelversammlung kämen echt konziliare Elemente vor, keine Erfindung der neueren Zeit ist. Während uns das Wort »Konzil« erst im 37. der sog. »Apostolischen Kanones« und bei Eusebios⁵¹ begegnet, könnte der Begriff — der altkirchlichen Überzeugung nach — ohne weiteres auch unserem neutestamentlichen Ereignis entsprechen. Dieses lukanische »συνήχθησαν« (Apg 15,6) schließt sicher eine Urkonziliarität mit ein und bezeugt, daß schon der apostolischen Zeit die Idee einer Synode nicht fremd war⁵². Demzufolge herrscht bis heute in der orthodoxen Tradition einstimmig bzw. ohne größere Ausnahmen — und selbstverständlich auch bei manchen nicht orthodoxen Theologen — die starke Überzeugung von dem konziliaren Charakter dieser Apostelversammlung. Sie darf würdigerweise und zu Recht den Namen »Konzil«⁵³ tragen und wird in besonders enger Verbindung mit dem später sich entwickelnden Synodali-

⁴⁸ Ammonios, Com. in Act. Apost.: PG 85, 1549 A.

⁴⁹ Das Wort wird absichtlich und zutreffend von H.J. Sieben, Die Konzilsidee der Alten Kirche, S. 422, gebraucht.

⁵⁰ Mehr siehe bei H.J. Sieben, a. a. O., S. 422 f.

⁵¹ Eusebios, Hist. Eccl. V, 23, 2: GCS, 9/1, 488: »σύνδοδοι δὲ καὶ συγκροτήσεις ἐπισκόπων«.

⁵² Vgl. Th. Nikolaou, Zur »Theologie« des ökumenischen Konzils ..., S. 297: »Als »eine Synode«, die »apostolische Synode« genannt wurde, lebte im Bewußtsein der Alten Kirche jene Zusammenkunft weiter, welche in Apg 15 geschildert wird«.

⁵³ M. Dibelius, Das Apostelkonzil, S. 89; Joh. Panagopoulos, 'Ο Θεός καὶ ἡ Ἐκκλησία, S. 212, 236; Joh. Zioulas, Die Entwicklung konziliarer Strukturen ..., S. 36; E. Haenchen, Die Apostelgeschichte, Göttingen 1965, S. 57, 60; E. Dassmann, Kirchengeschichte I, Stuttgart u. a. 1991, S. 41 ff.

tätswesen gebracht. Sicherlich kann man in den späteren regulären Synoden keine unveränderte Wiederholung des Apostelkonzils sehen, trotzdem wird das letztere als die Grundlage und der Anfang⁵⁴ der Synoden überhaupt bezeichnet.

Auf jeden Fall wäre es absurd, die apostolische Zusammenkunft der frühchristlichen Zeit mit den in den nächsten Jahrhunderten stattfindenden Konzilien zu identifizieren. Die Vorstellung, daß das Apostelkonzil der Anfangsgrund einer institutionalisierten Synodalität⁵⁵ ist, die später im kirchlichen Leben Fuß faßte, entsprach wohl nie der orthodoxen Ansicht. Kirchengeschichtlich gesehen bilden alle Konzilien, auch die ökumenischen, keinen institutionellen Mechanismus, der, wenn nötig, in Betrieb gesetzt wird, sondern reine »ad hoc«-Ereignisse. Die Synodalität aber, als Reaktionsfähigkeit des kirchlichen Leibes, ist ein wichtiges Prinzip, das unserer lukanischen Perikope zufolge schon in der frühen Kirche seinen Platz hatte.

Zusammenfassend könnte man mit leichtem Herzen eine gewisse Verwandtschaft, aber keine Identifizierung des Apostelkonzils und der Konzilien der Kirche feststellen. Die synodale Färbung des ganzen Berichtes der Apostelgeschichte läßt sich aus seinen wesentlichen Momenten⁵⁶, die aber auch für alle Konzilien schlechthin als konstitutiv gelten, herausstellen:

1. Bei der Versammlung ist die Kirche als Ganze anwesend⁵⁷. Im Laufe des Berichtes werden drei Gruppen erwähnt: »die Apostel«, »die Ältesten« und »die Menge« der Gläubigen. In einem Schlüsselvers fällt jedoch auf, daß die Gemeinde nicht dabei ist: »Die Apostel und die Ältesten kamen zusammen, um über diese Sache zu beraten« (Apg 15, 6). Sowohl die verschiedenen Handschriften⁵⁸ als auch der Kontext und besonders die Verse 15, 12 und 15, 22 (σὺν ὅλῃ τῇ ἐκκλησίᾳ) deuten aber zweifellos die Anwesenheit der dortigen Gemeinde an.

2. Es wird eine prinzipielle Frage behandelt, die den Glauben und die religiösen Sitten betrifft (Apg 15, 1). Dabei hat eine pluralistische Debatte stattgefunden und es wurde eine

⁵⁴ Betont wird dieser Gedanke insbesondere von *Joh. Karmiris*, DSMn, Bd. I, S. 105, wo er das Apostelkonzil als »ἀρχὴ τῶν Συνόδων« betrachtet.

⁵⁵ Dies unterstreicht interessanterweise *Joh. Zizioulas*, Konziliarität und der Weg ..., S. 29: »Die Institutionalisierung der Konziliarität — mit Bezug auf die ökumenischen Konzile — stellt ein späteres westliches Phänomen dar (der »Konziliarismus« des 14. und 15. Jahrhunderts) und ist niemals in das Bewußtsein der orthodoxen Kirche übergegangen«. Nur unter diesem klärenden Aspekt ist allerdings die Bemerkung von *A. Kallis*, Volk Gottes und Lehrautorität, S. 146, welche in einen offenbar gefährlich zugespitzten und mißverstehbaren Ausdruck mündet, zu verstehen: »Es wäre ein Anachronismus, wenn nicht schon historisch falsch, im ökumenischen Konzil das Modell einer ständigen, institutionellen Lehrautorität der Kirche zu erblicken und eine »dogmatische Begründung der Synodalität und der Gremialität« der Kirche zu suchen und dabei das sogenannte Apostelkonzil als Urbild des ökumenischen Konzils herauszustellen«.

⁵⁶ Eine ähnliche Aufzählung zeigt auch *H. J. Sieben*, Die Konzils-idee in der Alten Kirche, S. 385.

⁵⁷ Vgl. *G. Galitis*, Ἑρμηνεῖα περὶ κοπῶν ἐκ τῆς Κ. Διαθήκης, Thessaloniki 1982, S. 98 f.; *Joh. Zizioulas*, Die Entwicklung konziliarer Strukturen ..., S. 36.

⁵⁸ Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß sowohl in dem β-Text, als auch in den Handschriften 614 und sy^b die Anwesenheit der Menge rechtzeitig erwähnt wird: »οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι σὺν τῷ πλήθει«. Vgl. dazu *G. Galitis*, a. a. O., S. 99 und *M. Dibelius*, Das Apostelkonzil, S. 84 f.

für den weiteren Lauf des Christentums grundlegende Lösung gefunden. Das Verständnis für die Heiden, wie es sich in unserem Abschnitt herauskristallisierte, hat die Offenheit des neuen Glaubens gezeigt und zur Ausbreitung⁵⁹ des christlichen Kerygmas über alle Grenzen beigetragen.

3. Der Beschluß, welcher von der ganzen Versammlung gefaßt wurde, hat verbindlichen Charakter für alle Christen. Er wird schriftlich abgefaßt und anderen Gemeinden außerhalb von Jerusalem zugeschickt (Apg 15, 22–23). Die Wichtigkeit und Verbindlichkeit des Beschlusses belegt außerdem das Gemeinschaftsprinzip, das die ganze Versammlung durchdringt.

4. Es fehlt auch nicht das grundlegendste Kriterium, welches den Beschluß letztlich rechtfertigen soll: Die Erwähnung des Heiligen Geistes als Ergänzung der menschlichen Stimme: »Ἐδοξεν γὰρ τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ καὶ ἡμῖν ...« (Apg 15, 28). Die »Einmischung« des Göttlichen in diese Gemeinschaftsangelegenheiten gewährleistet das Überwiegen der Wahrheit. Ohne die Überzeugung der göttlichen Anwesenheit bei dem konziliaren Verfahren kann keine Einheit und Einstimmigkeit geschaffen werden. Das ist eines der Hauptprinzipien, wenn nicht schon das wichtigste Prinzip der kirchlichen Synodalität überhaupt.

⁵⁹ Vgl. die interessanten, aber auch kühnen Ausführungen von G. Gratseas, *Η Αποστολική Σύνοδος* ..., S. 30, wo er das Überleben und die Rettung der Kirche von dem Beschluß des Apostelkonzils abhängig macht.